STADT LAUFEN

Entsorgungsmerkblatt

Vermeiden – Vermindern - Verwerten

Hier finden Sie alle Informationen rund ums Wiederverwerten und Entsorgen.
Gilt nur für Privathaushalte. Das Gewerbe ist gemäss Umweltschutzgesetzgebung verpflichtet, den betriebsspezifischen Abfall selbst zu entsorgen.
Alle Abfuhren beginnen ab 7.00 Uhr. Stellen Sie die Abfälle kurz vorher bereit. Frühestens am Vorabend.

	Name	Beschreibung		Kosten
	Haushalt-kehricht	Als Hauskehricht gilt brennbares Material, welches in den zugelassenen Kehrichtsäcken oder -containern der Kelsag Platz hat und nicht einer Separatsammlung zugeführt werden kann.	Entsorgungstag: Donnerstag	Gebührenpflichtig
	Kleinsperrgut brennbar	Als brennbares Kleinsperrgut gilt Abfall, welcher im Kehrichtsack oder -container nicht Platz hat und die Masse von 150x60x60 cm und 25 kg nicht überschreitet	Entsorgung mit dem Hauskehricht	Gebührenpflichtig Mit Marken versehen
	Grobsperrgut brennbar	Brennbares Grobsperrgut, welches grösser ist als 150x60x60 cm und 25 kg.	Entsorgung in den Entsorgungscentern	Gebührenpflichtig
	Metallabfuhr	Jede Art von Metallen ohne Fremdmaterial.	Entsorgung in den Entsorgungscentern	Gebührenfrei
	Häckseldienst	Baum- und Strauchschnitt (Äste bis 10 cm Durchmesser) Häckselgut kann auf dem Schlachthausparkplatz gratis abgeholt werden (solange Vorrat)	3 mal pro Jahr auf Voranmeldung. Daten siehe Abfallkalender. Unangemeldete Haushalte können nicht bedient werden. Max. Häckseldauer 40 Min.	10 Minuten gratis, jede weitere, angebrochene Viertelstunde CHF 50.00.

STADT LAUFEN

	Grüngut	Die Entsorgung von Grüngut ist kostenpflichtig. Die Stadt Laufen betreibt eine Grüngutsammelstelle. Der Zugang wird mittels Badges geregelt, die nur an Einwohner, Einwohnerinnen, Firmen und Stockwerkeigentümergemeinschaften abgegeben werden. Ein Badge gilt ein Jahr ab Kaufdatum. Die Abgabemenge ist beschränkt auf haushaltübliche Mengen. Grössere Abgabemengen können bei der KELSAG gegen Gebühr entsorgt werden.	Die Grüngutsammelstelle befindet sich am Birspark vor der Eissport- und Freizeithalle. Öffnungszeiten gem. Polizeireglement.	Jährliche Gebühr von CHF 50.00 (Depot CHF 30.00)

GRÜNABFUHR

ZULASSUNGSLISTE

Aus dem Garten und Haushalt:

Baumschnitt, Äste, Ziergehölze und Stauden
Achtung: max. 20 cm Durchmesser
Rasenschnitt
Laub
pflanzliche Gartenabfälle
Rüstabfälle von Gemüse und Obst
Eierschalen
Teekraut, Kaffeesatz inkl. Filter
Schnittblumen und Topfpflanzen
verbrauchte Topfpflanzenerde
Hecken- und Rebenschnitt
Schilf
Heu und Stroh**, verdorbenes Gras**
Krautschnitt von Zuckerrüben und Runkeln**
verdorbenes Obst**

GRÜNABFUHR

VERBOTENE MATERIALIEN

Blacken, Winden, Disteln, invasive Neophyter

Speisereste
Fleisch
Knochen

Kaninchenmist
Katzenstreu
Hundekot

Textilien
Pflanzen mit Draht oder Kunststoff

Zeitungen und Karton
Plastik (Säcke, Töpfe, etc.), Metalle
Tontöpfe, Vasen und Glas

Altholz (Bretter, Zäune, Paletten, etc.)

Steine und Sand, Wurzelstöcke

	Papier	Papier muss separat gebündelt bereitgestellt werden. Es werden keine mit Papier gefüllten Tragtaschen oder Schachteln mitgenommen.	Daten siehe Abfallkalender	Gebührenfrei

	Karton		Sammelstelle im Entsorgungscenter an der Güterstrasse 25.	Gebührenpflichtig
Was gehört weder zum Papier noch zum Karton: Beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Etiketten, Fototaschen, Haushaltspapier, Papiertaschentücher, Papierwindeln, Tiefkühlverpackungen, Waschmittelverpackungen sowie alle Fremdmaterialien, wie z.B. Plastik, Holz, Lebensmittel usw.				
	PET-Flaschen		Rückgabe an die Verkaufsstellen	Gebührenfrei
	Kunststoffabfall	Folien aller Art, Plastikflaschen (keine PET-Getränkeflaschen), Verpackungen aus Verbundstoffen, Pflegeartikelverpackungen: Kosmetikdosen, Tuben, Duschmittel, Shampooflaschen, Seifenspender, Nachfüllbeutel, Kunststoffbehälter: Eimer, Kessel, Becken, Blumentöpfe, Transport- und Frischhalteboxen.	Entsorgung im Kunststoff-Sammelsack.	Gebührenpflichtig
	Tetra Pak (Getränkekartons)	Getränkekartons bestehen zu rund 75% aus Zellstoff (dem nachwachsenden Rohstoff Holz), der in der Kartonindustrie als Sekundärrohstoff sehr gefragt ist. Ein durchschnittlicher Getränkekarton setzt sich aus folgenden Materialien zusammen: Karton: ca. 75%, Polyethylen: ca. 21%, Aluminiumfolie: ca. 4%	Entsorgung im Kunststoff-Sammelsack.	Gebührenpflichtig
	Plastikflaschen	Plastikflaschen aus dem Haushaltbereich (Shampoo, Milchflaschen etc.)	Rückgabe an die Verkaufsstellen. Sammlung mit dem Sammelsack.	
	Stahlblech	Ausgespülte Stahlblechdosen (ohne Papieretiketten) können flachgedrückt in die Sammelcontainer entsorgt werden.	Sammelcontainer siehe Plan.	Gebührenfrei

	Aluminium	Getränkedosen, Lebensmitteltuben, Joghurtdeckel, Menü- und Backschalen, Haushaltsfolie, Tiernahrungsschalen, kleine Aluminiumteile und alle anderen Verpackungen mit dem Aluminiumrecycling-Signet.	Gemeindesammelstellen, siehe Plan.	Gebührenfrei
Was gehört nicht in die Aluminium-Sammlung? Grob-Aluminium (Pfannen, Velofelgen, Vorhangschienen) gehört in die Metallabfuhr. Bestandteile wie Tubendeckel, die nicht aus Aluminium sind, Kaffeekapseln aus Aluminium (separate Sammelbehälter), Verbundverpackungen wie Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapiere, Getränkekartons oder Tablettenverpackungen, Spraydosen (aus Sicherheitsgründen).				
	Glas	Flaschen und Gläser können Sie ausgespült, ohne Verschlüsse und getrennt nach Farben bei den Sammelstellen einwerfen.	Gemeindesammelstellen	Gebührenfrei
	Altkleider/ Textilien/ Schuhe	Intakte und saubere Kleider, Schuhe und Textilien	Textil-Strassensammlungen. Zusätzlich stehen an verschiedenen Orten Sammelcontainer zur Verfügung.	Gebührenfrei
	Tierkadaver	Verendete Kleintiere bis 50 kg (Hunde, Katzen, Vögel etc.)	Abgabe bei der Kadaversammel-stelle in Büsserach, Industriestr. 11	
	Weihnachtsbäume	Ohne Schmuck	Spezialabfuhr im Januar. Siehe Abfallkalender.	Gebührenfrei
Sonderabfälle und Gifte Sonderabfälle sind Abfälle, welche wegen ihrer stark umweltgefährdenden Eigenschaften nicht mit dem gewöhnlichen Abfall vermischt oder über die Kanalisation entsorgt werden dürfen. Grundsätzlich sind die Verkaufsstellen dazu verpflichtet, Sonderabfälle zurückzunehmen.				

	Batterien	Rückgabe in den Verkaufsstellen	Gebühren-frei
	Leuchtstoff-röhren/ Ener-giesparlam-pen	Rückgabe in den Verkaufsstellen	Gebühren-frei
	Speise – und Mineralöl	Sammelstelle Amthausparkplatz	Gebühren-frei
	Elektrogeräte	Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, entspre-chend ihrem Sortiment, Geräte aller Marken zurückzunehmen.	Gebühren-frei
	Autobatterien	Rückgabe an die Verkaufsstelle	Gebühren-pflichtig
	Kühlgeräte	Kostenlose Rückgabe im Fachhandel	Gebühren-frei
	Medikamente, Farb- und Lackreste, Lösungsmit-tel, Pflanzen-schutzmittel, Säuren, Lau-gen, Spray-dosen sowie alle übrigen Chemikalien	Bringen Sie bitte in Originalgebinde an die Ver-kaufsstellen zurück	Gebühren-frei
Alle 2 Jahre (in ungeraden Jahren) erfolgt eine Sammlung durch die KELSAG			

STADT LAUFEN

SAMMELSTELLEN

Benützungszeiten der Sammelstellen:
- Montag bis Freitag von 7.00 Uhr – 20.00 Uhr, am Samstag bis 18.00 Uhr (ausser an Feiertagen)
- Das Deponieren von Kehricht, Sperrgut oder Sonderabfällen bei den Sammelstellen ist verboten und wird mit einer Busse bis Fr. 1'000.- geahndet.

	Ort	Glas	Altöl	Batterien	Blech	Kleider	Bio
1	Birscenter	X			X		
2	Amthaus-PP	X	X	X	X	X	X
3	Schützenweg						X
4	Bruggmattweg	X			X		X
5	Bleiholle						X
6	Schliffweg	X			X		X

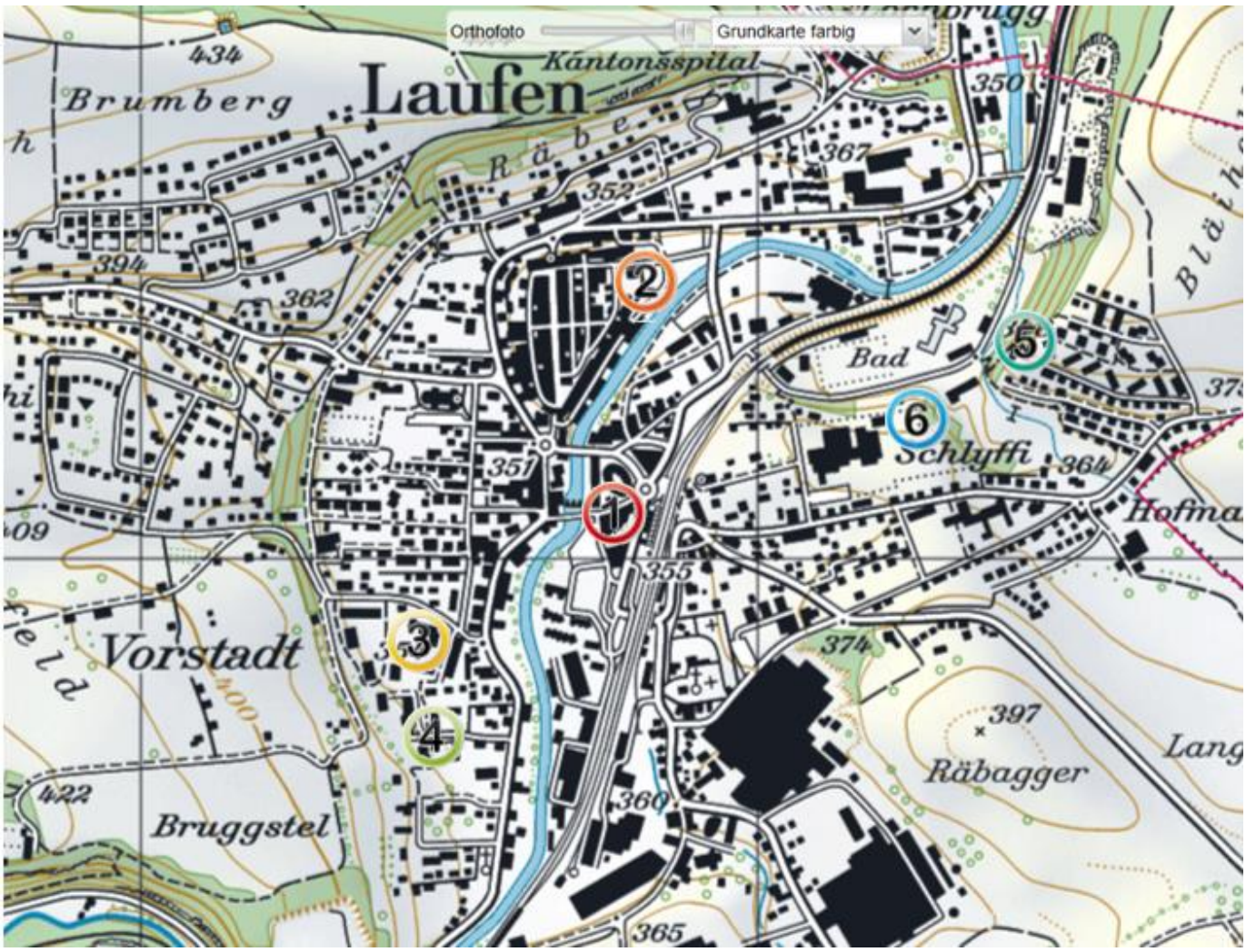

STADT LAUFEN

WAS KOSTET WIEVIEL?

Alle Beiträge inkl. 7.7 % MwSt.

Kehrichtsäcke
Die offiziellen grauen **KELSAG-Kehrichtsäcke** sind mit einem schwarzen Aufdruck "KELSAG" versehen.

Die Gebühren der **KELSAG-Kehrichtsäcke** sind wie folgt:

Volumen/ Grösse	Gebühr pro Rolle	Zulässiges Füllgewicht	Toleranz Öffnungsdurchmesser
17 Liter	CHF 10.-	max. 3 kg	Zugband geschlossen, max. 5 cm
35 Liter	CHF 17.-	max. 6 kg	Zugband geschlossen, max. 5 cm
60 Liter	CHF 33.-	max. 10 kg	Zugband geschlossen, max. 8 cm
110 Liter	CHF 53.-	max. 15 kg	ohne Zugband, zugeschnürt mit beiliegendem Bändel

Kelsag-Containermarke
Bei 800 Liter Containern – für Industrie, Gewerbe und Mehrfamilienhäuser – ist pro Leerung eine grüne Containermarke 800 Liter anzubringen

Volumen/ Grösse	Verkaufseinheit	Gebühr pro Set	Zulässiges Füllgewicht
800 Liter	1 Set mit 10 Marken	CHF 420.-	max. 100 kg

Sperrgut-Gebührenmarke
Sperriger Abfall bis zu einer Maximalgrösse von 150 x 60 x 60 cm dürfen Sie auch dem Kehrichtwagen mitgeben. Dafür ist auf dem Abfall gut sichtbar eine gelbe Kleinsperrgut-Gebührenmarke aufzukleben.

Maximalgrösse	Verkaufseinheit	Gebühr pro Bogen	Zulässiges Gewicht
150x60x60 cm	1 Bogen mit 5 Marken	CHF 30.-	max. 15 kg

Haushaltskunststoffe
Sammelsack für Kunststoffe (Joghurt-Becher, Shampoo-Flaschen, Fleischverpackungen, Tragtaschen, Getränkekartons (Tetra Pak) etc.

Volumen/ Grösse	Verkaufseinheit	Gebühr pro Rolle	Zulässiges Füllgewicht
60 Liter	1 Rolle mit 10 Säcken	CHF 24.-	max. 10 kg